

Inklusion

Auskunft erteilt: Frau Höll

Zimmer: B 011

Telefon: 08141 519-5083

E-Mail: Inklusion@lra-ffb.bayern.de

Aktenzeichen: 31-4-
(Bitte bei Antwort angeben)

28.07.2026

Betreff: Bericht zum Fortschreibungsprozess des Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Ihnen einen umfassenden Überblick über den bisherigen Verlauf, die aktuellen Aktivitäten, die Auswertung des Aktionsplans von 2017 sowie die Ergebnisse der Besprechungen zur aktuellen Situation zur Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor.

Die Kreisausschusssitzung am 25. September 2025 diente der Kenntnisnahme über das Vorhaben, den Aktionsplan fortzuschreiben. Im Anschluss daran fand am 22. Oktober 2025 der letzte Sozialbeirat vor der Kommunalwahl statt. In dieser Sitzung wurden die kommenden Arbeitsschritte vorgestellt. Der Sozialbeirat hat daraufhin empfohlen, den Kreistag zu ersuchen, die notwendigen finanziellen Mittel für die Fortschreibung im Haushalt 2026 bereitzustellen. Der Kreistag hat im Dezember 2025 dieser Empfehlung entsprochen und die Mittel für die Fortschreibung des Aktionsplans im Haushalt 2026 genehmigt.

Auf Basis dieser Haushaltsbeschlüsse wurde im Januar 2026 eine Markterkundung mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe durchgeführt. Als Ergebnis dieser Ausschreibung wurde eine Zusammenarbeit mit dem BASIS Institut vereinbart. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte Ende März 2026.

Im April 2026 erfolgte die Planung des Begleitgremiums. Dazu wurden Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Institutionen, Beauftragte für Menschen mit Behinderung sowie weitere Akteure aus dem Bereich Inklusion kontaktiert. Die erste Sitzung des Begleitgremiums fand im Juni 2026 statt.

In dieser Sitzung erfolgte zunächst ein Rückblick auf den Kommunalen Aktionsplan von 2017. Als Beispiele für umgesetzte Maßnahmen wurden folgende hervorgehoben:

Hausanschrift

Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck
Mit ÖPNV erreichbar

Sprechzeiten

nach Vereinbarung

Vermittlung

08141 519-0

E-Mail

poststelle@lra-ffb.de

Telefax

08141 519-450

Internet

www.lra-ffb.de

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89 7005 3070 0008 0017 11	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05 7016 3370 0000 0320 00	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03 7001 0080 0072 7868 04	PBNKDEFFXXX

Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000006072

- Die Einführung und Verleih des Inklusionskoffers an Kindergärten und Schulen
- Die Erstellung eines Leitfadens für inklusive Veranstaltungen
- Die Einführung der Stelle der Inklusionsbeauftragten
- Die Informationsreihe „Das Inklusionsforum informiert“ in den Gemeinde- und Stadtblättern
- Verschiedene Veranstaltungen im Landkreis zur Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit
- Informationsveranstaltungen und -kampagnen vor Wahlen speziell für Menschen mit Behinderung
- Die Übersetzung von Texten in Leichte Sprache
- Der Wegweiser für Menschen mit Behinderung
- Informationsveranstaltungen mit der Landesfachstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer
- Bauliche Stellungnahmen zu öffentlich zugänglichen Gebäuden, Bushaltestellen, Bussen und Gehwegen durch die Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Der Treffpunkt Selbsthilfe
- Die aktive Arbeit von Selbsthilfegruppen im Landkreis Fürstenfeldbruck
- Verschiedene inklusive (Sport-)Veranstaltungen im Landkreis
- Informationsveranstaltungen zu Gesundheitsthemen

Im weiteren Verlauf der Sitzung diskutierte das Begleitgremium die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderung im Landkreis Fürstenfeldbruck und legte dabei den theoretischen und inhaltlichen Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans fest. Der Aktionsplan Inklusion bezieht sich auf den Alltag und alle wichtigen Handlungsfelder von und für Menschen mit Behinderung. Entsprechend wird der Inklusionsbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention zugrunde gelegt. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention wurde für die Inklusion ein ausdrücklicher Schwerpunkt bei den Menschen mit Behinderungen gesetzt. Dies dient dazu, die konkreten Herausforderungen für den Umgang mit Menschen mit Behinderung in den Blick zu nehmen und politische sowie rechtliche Handlungsforderungen zu konkretisieren. Inklusion schafft keine Sonderrechte, sondern konkretisiert und spezifiziert die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen vor dem Hintergrund ihrer Lebenslagen.

Hingewiesen werden muss zudem auf die verschiedenen Bedarfe im Lebensverlauf. Die Bedürfnisse unterscheiden sich je nach Alter. Im Laufe des Lebens verändern sich Ziele, Rahmenbedingungen und Aufgaben. Dazu gehören Aspekte der passenden Wohnform, Ausbildung, Berufstätigkeit, Partnerschaft, Familiengründung, finanzielle Versorgung im Alter oder der optimalen Unterstützung. Diese Themenfelder, die an unterschiedliche Lebensalter geknüpft sind, gilt es mitzudenken und zu berücksichtigen.

Folgende Problemlagen wurden durch das Begleitgremium beleuchtet:

Bei den Alltagsbelastungen und unsichtbaren Barrieren zeigt sich, dass schlechte Akustik und Umgebungslautstärke Menschen mit Hörbehinderung stark belasten. Nicht-sichtbare Behinderungen, wie psychische Erkrankungen, Neurodivergenz, Autismus-Spektrum-Störung oder chronisch-entzündliche Darmerkrankungen, werden oft übersehen und müssen enttabuisiert und normalisiert werden. Menschen mit Behinderung bleiben bei Alltagsproblemen häufig unsichtbar. Es gilt, Stärken zu erkennen und Zugehörigkeit ohne Anpassungszwang zu ermöglichen. Angehörige benötigen mehr Unterstützung und müssen stärker in den Fokus rücken. Die Gesundheitsvorsorge muss

Seite 2

Hausanschrift	Sprechzeiten	Vermittlung	E-Mail
Münchner Str. 32	nach Vereinbarung	08141 519-0	poststelle@lra-ffb.de
82256 Fürstenfeldbruck			
Mit ÖPNV erreichbar		Telefax	Internet
		08141 519-450	www.lra-ffb.de

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89 7005 3070 0008 0017 11	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05 7016 3370 0000 0320 00	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03 7001 0080 0072 7868 04	PBNKDEFFXXX

Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000006072

ausgebaut werden. Die Offenlegung von Behinderungen ist in politisch schwierigen Situationen relevant. Aufsuchende Angebote sollen die Schnittmenge von Menschen mit Behinderung und Senioren bedienen, da die Suche für Angehörige aktuell sehr mühsam ist. Ein wichtiger Grundsatz lautet: Nicht über, sondern mit Menschen mit Behinderung sprechen.

Im Bereich der psychischen Gesundheit und Neurodivergenz steigt der Anteil an Personen mit psychischen Erkrankungen und Neurodivergenzen stetig, auch in der Arbeitswelt. Zwar wächst die gesellschaftliche Akzeptanz für psychische Erkrankungen, doch die ärztliche und therapeutische Versorgung sowie die Finanzierung von Beratungsstellen sind unzureichend. Zudem nehmen Suchterkrankungen zu.

In der Arbeitswelt und bei den Perspektiven fehlt oft der passende Umgang mit Menschen mit Behinderungen; Chancen werden nicht gesehen und nicht genutzt. Es braucht mehr Motivation für Inklusion in der Arbeitswelt. Für Erwachsene mit Behinderung bestehen aktuell wenig Entwicklungsmöglichkeiten, weshalb die Perspektivenentwicklung gestärkt werden muss.

Hinsichtlich Infrastruktur, Mobilität und öffentlicher Teilhabe muss die Zugänglichkeit öffentlicher Orte, wie Ärzte, Post und Gastronomie, verbessert werden. Es fehlen ausreichende öffentliche und barrierefreie Toiletten. Barrierefreie Bushaltestellen sind oft zugeparkt und Ignoranz im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stellt ein Problem dar. Busfahrer müssen für die Bedarfe von Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist die Bereitstellung von Hörhilfen notwendig.

Im Bereich Finanzen, Politik und Rechtslage ist das politische Klima angespannt und erzeugt Zukunftsängste. Finanzielle Hilfen sind unsicher und Hilfsanträge führen zu langen Klärungsprozessen. Budgets und Finanzierungen werden enger und es fehlen Fachkräfte im therapeutischen Bereich. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) übersieht Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung und geistiger Behinderung. Förderstättenplätze können mit der aktuellen Rechtslage nicht eingeklagt werden. Inklusion muss in der Politik präsenter platziert werden. Leistungsträger, wie Rentenkasse, Pflegekasse, ZBFS und Bezirk Oberbayern sollten Einschätzungen gegenseitig anerkennen, um Doppelbegutachtungen zu vermeiden.

Zu Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung wurde festgestellt, dass Inklusion, Pflege sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderung mehr Beachtung benötigen. Bewusstseinsbildung soll frühzeitig und spielerisch in Kitas und Schulen, sowie durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Inklusion soll ganzheitlich und als selbstverständlich in der Gesellschaft dargestellt werden. Inklusion hört nicht an der Stadt- oder Ortsgrenze auf.

Die Mitglieder des Begleitgremiums übernehmen die Funktion als Multiplikatoren und bringen Expertenwissen aus den verschiedenen Orten, Bereichen der Inklusion sowie zu unterschiedlichen Arten von Behinderung ein.

Parallel dazu wurden von April bis Juli 2026 die Vorbereitungen für die Befragung von 1.800 Menschen mit Behinderung über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) getroffen. Aufgrund der Sonderstellung in Bayern, bei der die Hilfen für Menschen mit Behinderung beim Bezirk angesiedelt sind, wird die Stichprobe direkt beim ZBFS gezogen. Menschen mit Behinderung werden unabhängig davon, ob sie privat wohnend oder institutionalisiert sind, angeschrieben. Ausschlag-

Seite 3

Hausanschrift	Sprechzeiten	Vermittlung	E-Mail
Münchner Str. 32	nach Vereinbarung	08141 519-0	poststelle@lra-ffb.de
82256 Fürstenfeldbruck			
Mit ÖPNV erreichbar		Telefax	Internet
		08141 519-450	www.lra-ffb.de

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89 7005 3070 0008 0017 11	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05 7016 3370 0000 0320 00	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03 7001 0080 0072 7868 04	PBNKDEFFXXX

Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000006072

gebend für die Auswahl ist der Grad der Behinderung (GdB), nicht die Wohnart. Die Zustellung erfolgt postalisch direkt an die Menschen mit Behinderung; sie sind die Empfänger, nicht explizit benannte Betreuer oder andere Personen. Die geplante Befragung wurde bewusst als direkte Beteiligung von Menschen mit Behinderung konzipiert. Hintergrund ist, dass vorhandene amtliche Statistiken zwar Aussagen zur Anzahl und zu groben Einteilungen ermöglichen, jedoch nur begrenzt Aufschluss über konkrete Unterstützungsbedarfe, wie zum Beispiel Hilfsmittel-Nutzungen oder die Unterscheidung zwischen gehörlos und schwerhörig, sowie über die tatsächlichen Lebenslagen der Betroffenen geben. Die Befragung schließt diese Lücke und gibt Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Bedarfe selbst und unmittelbar zu nennen. Bis Ende August 2026 ist die Rücksendung der Fragebögen an das Landratsamt Fürstenfeldbruck geplant.

Im Juni 2026 erfolgte zudem eine Information zum aktuellen Stand der Fortschreibung in den Gemeindezeitungen, in der gleichzeitig der Aufruf zur Suche nach einem neuen Titel für den Aktionsplan erging.

Als laufende und nächste Schritte ist die Planung einer digitalen Befragung von Eltern von Kindern mit Förderbedarf im Alter vor dem Schuleintritt vorgesehen, deren Start nach den Sommerferien erfolgen soll. Zudem wird eine digitale Expertenbefragung durchgeführt, die sich an Vertreter von Menschen mit Behinderung und Berater richtet.

Für die öffentlich zugänglichen Workshops sind folgende Termine festgelegt:

04. November 2026 von 09:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

24. November 2026 von 13:00 bis 15:00 Uhr

01. Dezember 2026 von 09:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Die thematische Festlegung der Workshops erfolgt im Laufe der kommenden Wochen. Die Ergebnisse der Befragungen werden zielgruppen- und themenspezifisch als Input und Diskussionsgrundlage in den Workshops genutzt und fließen zudem als Grundlage in die Maßnahmenprüfung und -bildung ein. Die Workshops stehen allen Personen offen. Die Einladungen werden über die bestehenden Kanäle und die Multiplikatoren vor Ort gestreut. Dabei ist das Netzwerk vor Ort ein sehr wichtiges Verbreitungsmedium.

Die im Rahmen des Aktionsplans erarbeiteten Maßnahmen gelten für eine breite Palette von Umsetzenden. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind der Landkreis, Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Initiativen, Verbände, Arbeitgeber, Vereine und weitere Akteure angehalten.

Geplant sind weiterhin regelmäßige Zwischenstandsberichte in den Gemeindezeitungen sowie gegenüber dem Sozialbeirat, dem Kreisausschuss und dem Kreistag.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Höll